



Das Titelbild zeigt den Leonberger Pomeranzengarten, den Heinrich Schickhardt auf der Sonnenterrasse vor dem herzoglichen Schloß angelegt hat. Vor einigen Jahren ist diese Gartenanlage der Renaissance vom Staatlichen Liegenschaftsamt in vorbildlicher Weise wiederhergestellt worden. Weitere Informationen im Artikel «Der hängende Garten der Apollonia» auf den Seiten 188 ff.

Zur Sache: Mehr Schutz der Natur

Bei der Mitgliederversammlung des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES am 21. Juni 1986 in Nürtingen, die auffallend gut besucht gewesen ist, sind drei Resolutionen befürwortet worden. Die erste erinnert an das **Waldsterben**, um das es still geworden ist. «Nicht etwa, weil eine Wendung zum Guten eingetreten wäre, nein, die Symptome haben sich eher verschärft. Besonders die Laubwälder, aber auch die Obstbäume leiden in zunehmendem Maße unter Luftschadstoffen. Deshalb müssen schneller die Autoabgase vermindert und entgiftet werden. Es ist bedauerlich, daß die Automobilindustrie nicht in der Lage ist, den Gesamtbedarf an Nachrüstätzen zur Abgasentgiftung und Neufahrzeuge mit Katalysatoren bereitzustellen. Auch müssen die Luftschadstoffe in Haushalten, Kraftwerken und in der Industrie dringend reduziert werden. Dazu ist es notwendig, sofort die gesetzlichen Voraussetzungen zu verschärfen und finanzielle Anreize für umweltbewußtes Verhalten und bauliche Maßnahmen zur Schadstoffverringerung zu geben.»

Zu den großartigsten Landschaften der Schwäbi-

schen Alb gehört das **Lenninger Tal** mit seinen Seitenästen. «Steil aufragende Felsen, ausgedehnte, noch sehr naturnahe Kalkbuchenwälder an den Hängen und wiesengrüne Auen mit kräftigen, klaren Bächen bilden einen harmonischen Dreiklang. An einem Teil der sonnenseitigen Waldsäume haben sich Heiden erhalten. Hangabwärts folgen Streuobstbestände.

Die Unterschutzstellung einzelner, eng begrenzter Orchideenwiesen und dergleichen reicht heute nicht mehr aus. Das bei aller Mannigfaltigkeit eine landschaftliche und ökologische Einheit bildende «Obere Lenninger Tal» verlangt in seiner Gesamtheit den bestmöglichen Schutz, d. h. wie der nahegelegene «Rutschen» die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Der SCHWÄBISCHE HEIMATBUND fordert mit Nachdruck, das Obere Lenninger Tal rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet auszuweisen.»

Besonders wichtig ist dem SCHWÄBISCHEN HEIMATBUND die Forderung, bei der **Neubaustrecke der Bundesbahn von Plochingen nach Günzburg** den Kriterienkatalog des Landes zur Überprüfung und Beurteilung von Straßenbauvorhaben verbindlich zu übernehmen. Nur auf diese Weise kann aus landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen eine ökologische Gewichtung werden.

«Der sparsame Umgang mit der Landschaft als dem Träger unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist seit 1984 im Landesentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg durch Rechtsverordnung verbindlich geworden. Insbesondere sollen Verkehrsanlagen nur in dem erforderlichen Umfang neu gebaut und – wo möglich gebündelt – so geführt werden, daß sie die Landschaft nur wenig beeinträchtigen, der Flächenverbrauch gering gehalten wird und Zerschneidungen der Landschaft auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

Ein tragfähiger Kompromiß zwischen den raumordnerischen, verkehrlichen und ökologischen Belangen ist nur möglich, wenn die ökologischen Belange so aufbereitet und dargestellt werden, daß sie in den Abwägungs- und Entscheidungsprozeß eingebracht und bewertet werden können.

Der SCHWÄBISCHE HEIMATBUND fordert deshalb, bei der Linienbestimmung der geplanten Neubaustrecke der Bundesbahn die einzelnen Abwägungsprozesse zwischen den Bereichen Raumordnung, Verkehr und Ökologie sowie den Weg der Entscheidungsfindung sichtbar zu machen und dabei für die Beurteilung von Trassenvarianten den Kriterienkatalog des Landes zur Überprüfung und Beurteilung von bedeutsamen Straßenbauvorhaben zugrunde zu legen, um damit den ökologischen Forderungen besser Rechnung zu tragen.»